BITEG

Gesetzliche Vertretung nach Artikel 233 EGBGB – Grundfragen

Für die gesetzliche Vertretung nach § 11b VermG und Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB sind zahlreiche rechtliche und praktische Fragen zu beachten. Dabei finden auch Regelungen des Betreuungsrechts Anwendung, die für die Tätigkeit der gesetzlichen Vertreter ebenso von Bedeutung sind wie für die bestellenden und überwachenden Behörden. Das Seminar vermittelt einen praxisnahen Überblick über die wesentlichen Grundlagen der gesetzlichen Vertretung. Behandelt werden insbesondere der Amtsbeginn und die Amtsausübung, die Grundstücks- und Einnahmeverwaltung sowie die Berichts-, Rechnungs- und Verwaltungspflichten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Beendigung der gesetzlichen Vertretung, insbesondere der Schlussrechnung und der Herausgabe des verwalteten Vermögens.

Schwerpunkte

- Voraussetzung für die „Gesetzliche Vertretung“
- Amtsbeginn, Amtsausübung,
- Eigentümer – Ermittlungspflichten des „Ges. Vertreters“
- Überwachung und Mitwirkung durch die Behörde
- Berichts-, Rechnungs-, Verwaltungspflichten
- Schlussrechnung und „Entlastung“ von Vertreter und Behörde
- Verkaufserlös und Vergütung?
- Nachlassgerichtliche Mitwirkung am Ende und Fiskalerbfolge

Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Otto Wesche, Diplom-Rechtspfleger mit mehr als 35 Jahren Berufspraxis, seit 1999 Dozent von BITEG-Seminaren, ehem. Fachhochschuldozent und Autor von Fachaufsätzen

Seminarteilnehmende

Behörden, die gesetzliche Vertreter bestellen und überwachen, Personen und Behörden, die „Gesetzliche Vertretungen“ führen.

Ort und Datum

Online

15-04-2027 (14:00 - 16:00 Uhr)